

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Unterstützungsmöglichkeiten des Landes und der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen

Wetterauer Fahrradkonferenz am 22. September 2022



© HMWEVW – Corinna Spitzbarth

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Unsere Arbeitsgrundlage: Nahmobilitätsstrategie für Hessen



Dreiklang unserer Arbeit

- Strategie
- Fachliche Unterstützung und Erfahrungsaustausch
- Finanzielle Förderung

Qualitätsstandards und Musterlösungen

Konkretisierung, Erweiterung und Ergänzung der ERA und EFA

Aufgabe

- Steuerung von Hessen Mobil (Baulastträger Bund und Land)
- Grundlage für die Förderung von Maßnahmen der Kommunen

Ziel: Kein Neu- / Um- und Ausbau nicht zeitgemäßer Infrastruktur

ERA, RASt, RAL, EFA berücksichtigen nicht die Anforderungen

- auf Grund der Weiterentwicklung der Fahrradtechnik (Pedlecs, Lastenräder, ...)
- der Nutzenden (Erfahrungen, Motorische Fähigkeiten)
- von Radschnell- bzw. Raddirektverbindungen



Qualitätsstandards und Musterlösungen – 2. Auflage 2021

- Berücksichtigung von Radschnell- und Raddirektverbindungen
- Musterlösungen für alle Kategorien
- Erstmals Differenzierung nach Nutzenden
 - Schulnetz / Radnetz / Radzusatznetz
 - Einsatzbereiche für Musterlösungen / Führungselemente



Qualitätsstandards und Musterlösungen – Ergänzung 2022

Ergänzung des Themenfelds Barrierefreiheit im Bereich Fuß- und Radverkehr

- Menschen mit Behinderungen
- Fußverkehr und Anforderungen an den Verkehrsraum
- Bodenindikatoren
- Überquerungsstellen



HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Aktuelle Angebote und Aktivitäten der AGNH

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Angebote für Kommunen

- Posterausstellung „Bei uns unterwegs“
- Fotowand und „Memory“
- Leitfäden, Vorlagen, Fotos und Videos
- „Vor Ort Beratung“ 2022 → Jetzt bewerben!
 - Chancen der digitalen Kommunikation für die Nahmobilität:
 - Nutzerfreundlich? Natürlich!
 - Öffentlichkeitsarbeit rund um den Rad- und Fußverkehr

 www.nahmobil-hessen.de/oeffentlichkeitsarbeit



Kurz vorgestellt: Angebote für Kommunen

UNTERSTÜTZUNG FÜR IHRE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aufmerksamkeit erzeugen und Menschen vor Ort für die Freude am Radfahren und Zufußgehen begeistern: Mit Nahmobilitätskommunikation erreichen Sie Ihre Bürgerinnen und Bürger. Das Herzstück einer erfolgreichen Kommunikation? Mitmach-Aktionen, bunte Kampagnen und die Bereitstellung von Informationen zu relevanten Themen im Fuß- und Radverkehr in der Kommune! Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) unterstützt Sie mit passenden Angeboten rund um die Öffentlichkeitsarbeit in Ihrer Kommune. Einen Überblick über alle Angebote können Sie sich hier verschaffen:

Nahmobile Angebote für den Alltag und für Veranstaltungen:

Nahmobilität in Fakten:

Mit der Posterausstellung „Bei uns unterwegs“ können Sie spannende Fakten zur Nahmobilität präsentieren und für den Fuß- und Radverkehr in Ihrer Kommune werben. Die Ausstellung besteht größtenteils aus Plakaten, die mit Ihrem Kommunen-Logo individualisiert werden. Ob als Lesespaß auf Veranstaltungen oder als ganzjährige Ausstellung im Rathaus: Unser Leitfaden gibt Ihnen hilfreiche Tipps und Tricks für den Einsatz der Ausstellung. Den Leitfaden, sowie alle Infos und das Bestellformular für die Ausstellung finden Sie unter www.nahmobil-hessen.de/ausstellung.



www.nahmobil-hessen.de



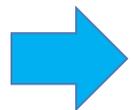
Bilderpool für die Mitglieder der AGNH



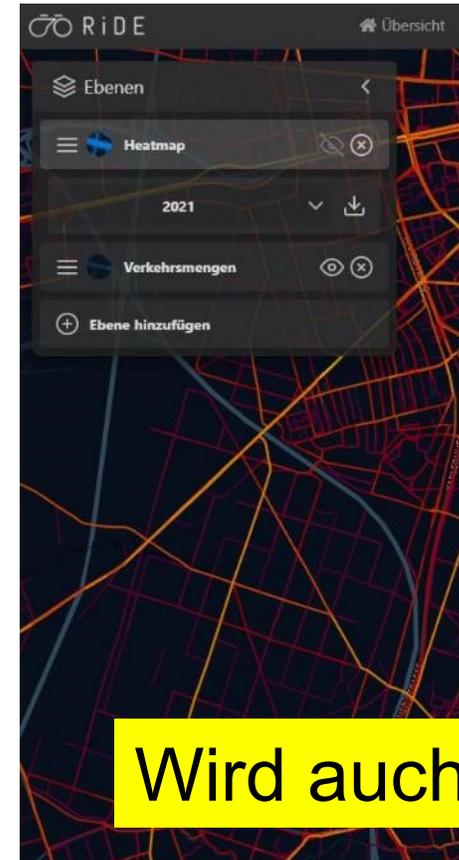
© HMWEVW – Corinna Spitzbarth

STADTRADELN und SCHULRADELN

- Teilnahme zwischen 1. Mai und 30. September
- Teilnahme für alle Kommunen in Hessen gratis
- kein Förderantrag notwendig – einfach anmelden
- Schulradeln – als Wettbewerb für Schulen → Auszeichnung im Frühjahr 2023 in Wiesbaden
- Radverkehrsdaten für die teilnehmenden Kommunen www.radverkehr-in-deutschland.de



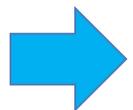
www.stadtradeln.de



Wird auch 2023 fortgesetzt

SCHULISCHES MOBILITÄTSMANAGEMENT in Hessen

- eigenes Fachzentrum
- Beratung und Qualifizierung
- gratis Angebote für Schulen, Schulträger und Kommunen
- Schulmobilitätspläne
- Schülerradoutennetze
- Fortsetzung bis 2026



www.besserzurschule.de



PLANUNGS-CHECK Nahmobilität 2022

- Unterstützung bei der Planung von Maßnahmen
- Gratis Sicherheitsaudit durch Hochschule Darmstadt für bestehende Planungen
- 2020: Pilot Planungs-Check
- 2021/2022: Planungs-Check
- Sehr positives Feedback durch teilnehmende Kommunen

Anlässe für einen Planungs-Check (exemplarisch)

Bau- und Erhaltungsmaßnahme



Radverkehr



<http://www.darmstadtfahrrad.org/?p=1938>

Barrierefreiheit



Marx / Meister 2015

Lichtsignalanlagen



Kruse / Buchspies 2016

Sichtfelder



... auch Planungen, die Kommunen durch Dritte erstellen lassen, beispielsweise im Rahmen von Baugebieten für Wohnen und Gewerbe (wie HLG oder DSK), Konversionsflächen oder städtebauliche Erschließungsverträge mit Investoren

Leitungs- und Kanalsanierung



<https://www.garstedt.de>

Fußverkehr



Arbeitsstellen

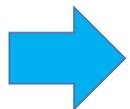


Schulwege



<https://www.op-online.de/> Heusenstamm, Leibnizstraße, 18.02.11, 04.05.2018

Überquerungsstellen



www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/planungs-check/



Erfahrungsaustausch Akademie Nahmobilität

- Seminar- und Fortbildungsangebot

Themen bisher u.a.:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Radabstellanlagen
- Sicherheitsaudit
- Planwerkstatt
- Förderung
- Musterlösungen
- Bürgerbeteiligung
- Barrierefreiheit

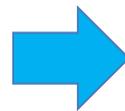
Online-Seminare als Video
abrufbar



Radgerechtes Wohnen – radgerechte Stadt

Planwerkstatt am 03. September 2019 in Kassel, documenta-Halle

Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum und Mobilität beeinflussen sich gegenseitig auf vielfältige Weise. Im Rahmen einer Planwerkstatt sollen die Teilnehmenden anhand von zwei



<https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/akademie/>

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Förderangebote in Hessen

Vom Mobilitätsfördergesetz bis zur Nahmobilitätsrichtlinie

Förderprogramme in Hessen:

Nahmobilitätsrichtlinie	Mobilitätsfördergesetz
Gilt seit 2017 – <u>Neu 12. September 2022</u>	April 2021: Richtlinie und Durchführungserlass zum Mobilitätsfördergesetz sind in Kraft getreten
Erstmals Förderung von Planung (ca. 20 % der Gesamtausgaben), Konzepten, Machbarkeitsstudien und Öffentlichkeitsarbeit	Vereinfachung: Förderbedingungen möglichst wie in der Nahmobilitätsrichtlinie
Niedrige Bagatellgrenze für kleine Projekte (20.000 Euro)	Bagatellgrenze liegt bei 50.000 Euro
Förderung: in der Regel bei 70 % der förderfähigen Ausgaben Für Projekte mit „besonderer überkommunaler verkehrlicher Bedeutung“: Aufschlag von 10 Prozentpunkten	
Fördervolumen: 15,5 Mio. Euro pro Jahr + Grundlage für die Bundesförderung Stadt und Land (+ 44 Mio. Euro 2021-23)	Fördervolumen: ca. 8 Mio. Euro



Förderprogramme in Hessen:

Nahmobilitätsrichtlinie	Mobilitätsfördergesetz
Investive Maßnahmen, Planungen und Konzepte (wie z.B. Radverkehrskonzepte), Öffentlichkeitsarbeit	Investive Maßnahmen für die Mobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad (auch Pedelecs) sowie Fahrradverleihstationen
Insbesondere geeignet für kleinere Projekte, wie z.B. Fahrradabstellanlagen	Insbesondere geeignet für größere Projekte, die mittelfristig umgesetzt werden
Beachtung der Qualitätsstandards und Musterlösungen sowie weitere Leitfäden des Landes Hessen	

Förderrichtlinien und Durchführungserlasse unter:

<https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/>

Neu: Fahrradzonen Neu: Verkehrsversuche Neu: Querungshilfen Neu: Grundhafte Erneuerung

Geändert: Öffentlichkeitsarbeit – Obergrenzen verdoppelt

Geändert: Umgang mit Mehrausgaben und Bewilligungszeitraum auf maximal 5 Jahre verlängert



Fachdezernat VIF Süd von Hessen Mobil ist Ihr zentraler Ansprechpartner und hilft bei der Auswahl des Förderprogrammes!

**FD VIF Süd –
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd**

Tel.: 06151 3306 - 0

E-Mail: VIFSued@mobil.hessen.de

Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau,
Hochtaunus, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald,
Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau und
in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und
Wiesbaden

Alle Informationen zur Förderung:

www.nahmobil-hessen.de

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Warum Mitglied bei der AGNH werden?

Vorteile der Mitgliedschaft

- **Informationen** zur Nahmobilität in Hessen
 - Frühzeitige Informationen zu [Projekten](#), [Maßnahmen und Förderprogrammen](#) des Landes Hessen
- **Unterstützung** in der [Öffentlichkeitsarbeit](#) Ihres Engagements für die Nahmobilität
- **Weiterbildungsangebote** durch die [Akademie für Nahmobilität](#)
- **Erfahrungsaustausch** mit Kommunen, Hochschulen, Interessensverbänden, Planungsbüros und Verkehrsverbänden
- **Teilnahme an Aktionen und Projekten** der AGNH wie [„Radfahren neu entdecken“](#)
- Fachliche Mitarbeit in [Facharbeitskreisen](#)
- Frühzeitiger Zugang zu **Handlungshilfen und Leitfäden**

Verpflichtungen durch die Mitgliedschaft

- Politischer Beschluss zur Mitgliedschaft und zur Charta
- Angabe einer Ansprechperson

- Keine Mitgliedsbeiträge
- Keine finanziellen Verpflichtungen
- Keine konkreten Vorhaben

<https://www.nahmobil-hessen.de/ueber-die-agnh/mitglied-werden/>

CHARTA DER ARBEITSGEMEINSCHAFT NAHMOBILITÄT HESSEN

Folgende Leitlinien prägen die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH).

1. Nahmobilität ist ein integraler Bestandteil des Verkehrssystems. Die Stärkung der Nahmobilität ist ein zentrales Element der Mobilitätspolitik in Hessen.
2. Die Förderung der Nahmobilität ist ein wichtiger Baustein des verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätskonzepts „Hessen 2030“. Ein Ziel des Programmes ist es, den Anteil des ÖPNV, des Fahrrades, und des Zufußgehens an der Mobilität in Hessen zu erhöhen.
3. Gemeinsam mit interessierten hessischen Kommunen und Kreisen sollen Projekte und Vorhaben gefördert werden, um die häufig zu starke Fokussierung der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden zu überwinden und Individualverkehr zugunsten der Nahmobilität zu verändern.
4. Bei der Förderung der Nahmobilität wird das Gesamtsystem aus Verkehrsmitteln, Mobilitätsdienstleistungen, Kultur und Service betrachtet. Dies erfordert die Bereitstellung finanzieller Mittel und anderer Ressourcen in sehr unterschiedlichen Bereichen.
5. Ziel des umfassenden Förderansatzes ist es, die in den verschiedenen kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen des Rad- und Fußverkehrs zu verbessern.
6. Der Rad- und Fußverkehr kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen liefern (u.a. Klimaschutz, Lärmschutz, Gesundheit, Lebensqualität) und soll durch einen Ausbau der Nahmobilität erhöht werden.
7. Insbesondere die Verlagerung des Verkehrs im Bereich bis zu zehn Kilometern vom Pkw auf den Rad- und Fußverkehr sowie die Kombination von Verkehrsmitteln stehen im Mittelpunkt der Arbeit der AG Nahmobilität.
8. Die Steigerung des öffentlichen Gesamtverkehrs ist unmittelbar mit der weiteren Entwicklung attraktiver Städte und Gemeinden verbunden. Auch bei der Gestaltung des ländlichen Raumes spielt das Fahrrad eine wichtige Rolle.
9. Nahmobilität leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, denn durch Bewegungsmangel verursachte Erkrankungen werden durch die Förderung der Nahmobilität reduziert.
10. Die Förderung der Nahmobilität kann die Alltagsmobilität sehr verschiedener Nutzergruppen gesichert und gesteigert werden. Eine zügige, sichere und komfortable Nahmobilität für alle Nutzergruppen ist eine geeignete Infrastruktur.
11. Die enge Verknüpfung mit dem Öffentlichen Verkehr sowie die in Hessen weitgehend kostenlose Fahrradmitnahme in Bus und S-Bahn sind wichtige Bausteine zur Förderung der Nahmobilität.
12. Die Förderung der Nahmobilität hat ein Potential zur Erhöhung der Verkehrssicherheit - die hessische Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene dahingehend geändert wird, dass den Kommunen eine erleichterte Einführung von Tempo 30 ermöglicht wird.
13. Die individuelle Verkehrsmittelwahl geschieht nicht ausschließlich aufgrund rationaler Erwägungen. Eine erfolgreiche Radverkehrs-förderung wird daher auch emotionale Kampagnen zur Herausbildung einer Kultur der Nahmobilität beinhalten.
14. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner der Charta unterstützt diese Leitlinien nach Kräften und setzt sich aktiv für die Förderung der Nahmobilität ein.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen erklären sich die Unterzeichner bereit,
1. zur Anerkennung der Leitlinien und die Satzung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität,
2. zur Benennung eines Ansprechpartners auf Fachebene für die AGNH,
3. sowie aktiv in der AGNH mitzuwirken.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner der Charta bleibt solange Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen“, solange sie ihrer / er seiner Selbstverpflichtung nachkommt.

Datum / Unterschrift _____

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen


NAH
MOBILITÄT
MOBILES HESSEN 2030

Noch Fragen?



© HMWEVW – Corinna Spitzbarth

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



agnh@wirtschaft.hessen.de

www.nahmobil-hessen.de

© HMWEVW – Corinna Spitzbarth